

Amtsblatt

| | | |
|--|---|---|
| <p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p>  | <p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  |
| <p>52. Jahrgang</p> | <p>Salzgitter, 23.07.2025</p> | <p>Nummer 18</p> |

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachung | Seite |
|------------|---|--------------|
| 68 | 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Salzgitter (Gefahrenabwehrverordnung) | 159 |
| 69 | Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 20 für SZ-Ringelheim „Nordost“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung | 161 |
| 70 | Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Salzgitter vom 01.08.2025 – 31.01.2026 | 166 |
| 71 | Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 25.08.2025 – 23.02.2026 | 168 |
| 72 | Ankündigung von Trassenerkundungen in der Region der Stadt Salzgitter vom 25.08.2025 – 23.02.2026 | 171 |
| 73 | Öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 306.3-6006 | 174 |
| 74 | Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters | 175 |
| 75 | Bekanntmachung des aufkommensneutralen Hebesatzes nach § 7 Grundsteuergesetz (NGrStG) | 175 |
| 76 | Öffentliche Zustellungen* | 176 |
| 77 | Öffentliche Zustellungen* | 178 |
| 78 | Öffentliche Zustellungen* | 179 |
| 79 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung | 181 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

68

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Salzgitter (Gefahrenabwehrverordnung)

Aufgrund des § 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Salzgitter am 27.05.2025 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Salzgitter (Gefahrenabwehrverordnung) vom 16.10.2008 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 156), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung vom 22.08.2022 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter, S. 220), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 neu eingefügt:

„(6) In Grünanlagen ist es untersagt,

- a) diese mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, es sei denn, dies ist ausdrücklich zugelassen,
- b) Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen abzustellen, zu reinigen oder zu reparieren.“

2. In § 5 Absatz 3 wird das Wort „bißsicheren“ durch das Wort „bisssicheren“ ersetzt.

3. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 NPOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) dem Taubenfütterungsverbot des § 2 zuwiderhandelt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 1 in Anlagen ohne Genehmigung zeltet,
 - c) dem Verbot der unbefugten Benutzung von Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen gemäß § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt,
 - d) entgegen § 3 Abs. 2 a) auf Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen gefährliche Gegenstände oder Stoffe dorthin mitführt, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen,
 - e) entgegen § 3 Abs. 2 b) auf Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen zerbrechliche Materialien aller Art, insbesondere Glas, Metallteile oder Dosen zerschlägt oder vergräbt,
 - f) entgegen § 3 Abs. 2 c) auf Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen raucht, Alkohol oder alkoholhaltige Getränke konsumiert,
 - g) entgegen § 3 Abs. 3 auf Straßen und in Anlagen Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd benutzt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte bringt,
 - h) entgegen § 3 Abs. 4 in Anlagen Lebens- oder Futtermittel (Körner, Brot usw.), die dazu geeignet sind, von frei lebenden Tieren, wie Vögel, Fische, Ungeziefer und Ratten als Futter aufgenommen zu werden, auslegt oder ausstreut,
 - i) entgegen § 3 Abs. 6 a) die Grünanlagen mit Kraftfahrzeugen befährt, ohne dass dies ausdrücklich zugelassen ist,
 - j) entgegen § 3 Abs. 6 b) Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen abstellt, reinigt oder repariert,
 - k) den Vorschriften über offene Feuer im Freien gemäß § 4 zuwiderhandelt,
 - l) den Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Halten und Mitführen von Hunden gemäß § 5 zuwiderhandelt,
 - m) den Vorschriften über die Herkulesstaude gemäß § 6 zuwiderhandelt,;
 - n) den Vorschriften über die Eichenprozessionsspinner gemäß § 7 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.“

Artikel II

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Salzgitter (Gefahrenabwehrverordnung) vom 16.10.2008 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 156) in der sich aus der 1. Änderungsverordnung vom 20.11.2019 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter, S. 213), der 2. Änderungsverordnung vom 22.08.2022 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 220) sowie aus der vorliegenden 3. Änderungsverordnung ergebenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Salzgitter, den 07.07.2025

Gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

69

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 20 für SZ-Ringelheim „Nordost“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **02.07.2025** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets inklusive einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielfeld, von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie von Flächen zur Sammlung und Versickerung von Regenwasser.

Der Entwurf des Bauleitplans mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie der vom Bebauungsplan Rgh 20 für SZ-Ringelheim „Nordost“ überdeckte Teilbereich des Bebauungsplans Rgh 7 für SZ-Ringelheim „Schacht Johannes“ sind

vom 29.07. bis 29.08.2025

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Stellungnahme zur Notwendigkeit einer schalltechnischen Prognose
- Stellungnahme zur Sicherheit bei Querung der Haverlahstraße
- Stellungnahme zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im Plangebiet und dessen sichere Erreichbarkeit
- Schalltechnische Untersuchung der DEKRA Automobil GmbH vom 11.10.2022 zu Geräuscheinwirkungen durch 6 Windenergieanlagen, durch gewerblich genutzte Flächen und zum Verkehrslärm durch den Verkehr auf öffentlichen Straßen und Schienenwegen.
- Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit der Straße „Alte Heerstraße“ einschließlich der Einmündung „Alte Heerstraße“ / „Haverlahstraße“ und mit Vorschlägen zur Verkehrsführung im Havariefall durch das Büro Zacharias Verkehrsplanungen vom November 2022

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Biotoptypenkartierung vom Januar 2025 des Planungsbüros planerzirkel mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope

- Faunistischer Fachbeitrag vom Juni 2023 des Planungsbüros planerzirkel mit Bestandserfassung von Feldhamster und Brutvögeln
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juli 2023 des Planungsbüros planerzirkel
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung vom März 2025 des Planungsbüros planerzirkel mit Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe aufgrund des Vorhabens auf die Schutzgüter

Fläche/Boden

- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbilddauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Regionaldirektion Hameln – Hannover vom 14.12.2022
- Baugrunduntersuchungen und Baugrundgutachten vom 23.06.2022 und 28.06.2022 des Ingenieurbüros bsp ingenieure
- Versickerungsgutachten vom 05.07.2024 des Ingenieurbüros bsp ingenieure
- Untersuchung gemäß BBodSchV vom 15.08.2023 des Ingenieurbüros bsp ingenieure zum Nachweis gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Plan zum Regenwassermanagement (Entwässerungskonzeption des Versickerungsbeckens)

Klima/Luft

- Stellungnahme mit Hinweisen zur Ausweisung klimagerechter Baugebiete
- Regionale Klimaanalyse Großraum Braunschweig (REKLIBS) des Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) vom Mai 2019 mit Aussagen zu einem nächtlichen Kaltluftströmungsfeld mit Wirkung auf die benachbarten Siedlungsflächen

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahmen zu Art und Umfang des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

- Stellungnahme bezüglich der überplanten Fläche, die im RROP 2008 teilweise als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt ist und der Nähe zum Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu möglichen archäologischen Funden im Plangebiet und zum Umweltschutz von Baudenkmalen

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

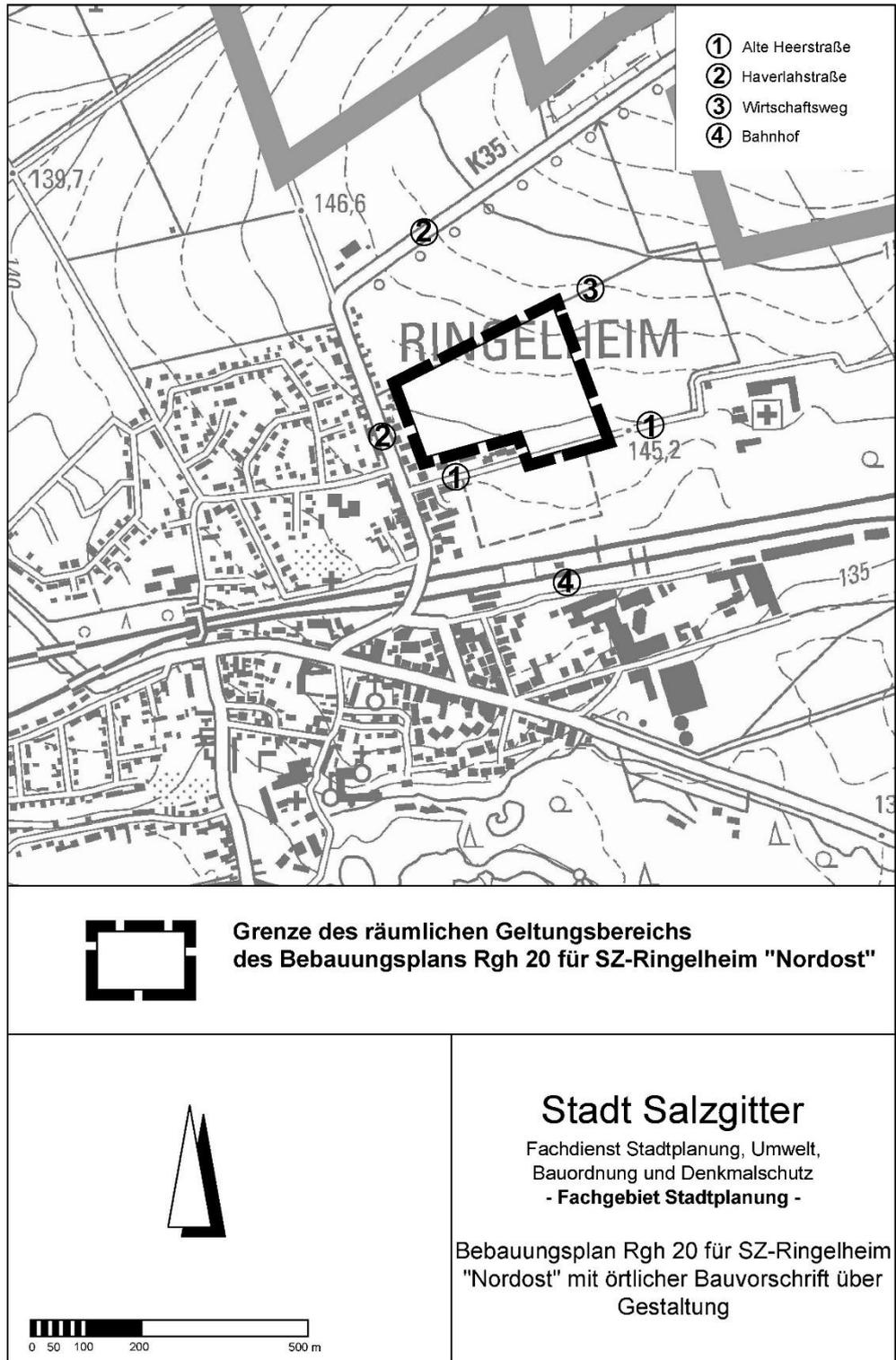
Lage des Plangebietes

Das Plangebiet grenzt an den nordöstlichen Siedlungsrand von Ringelheim und liegt nördlich der Alten Heerstraße und östlich der Haverlahstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan eingetragen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **911** oder **921**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**4062**, oder -**4061**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



70

Hinweisbekanntmachung**Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Salzgitter vom 01.08.2025 –
31.01.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und ist als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Das Vorhaben ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten zur Erkenntnisgewinnung durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Rastvogelkartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Rastvogelbestände erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Hierbei werden Flächen visuell und unterstützend akustisch erfasst, um Vorkommen rastender und durchziehender Vogelarten festzustellen. Hierzu wird den Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Die optische Erfassung der Arten und der Anzahl der vorgefundenen Individuen erfolgt mit Fernglas und Spektiv.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Vögel und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Der zeitliche Umfang der Kartierungen ist artspezifisch und dauert i. d. R. mehrere Stunden am Tag und in der Morgen- und Abend-Dämmerung. Die Erfassungen zu den Zugzeiten der Vögel erfolgen an jeweils einzelnen Tagen im Zeitraum August 2025 bis April 2026. Insgesamt finden in diesem Zeitraum 18 Begehungen statt. Dieser relativ lange Zeitraum ist erforderlich, um sowohl den Herbst-

als auch den Frühjahrszug möglichst vollständig erfassen zu können. Die Kartierungsarbeiten können jeweils im zeitlichem Abstand zueinander stattfinden.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums bei der Erfassung betroffen sind. Da die konkrete Auswahl der Kartierbereiche im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfolgt, ist es möglich, dass viele Flurstücke bzw. Grundstücke gar nicht und einige mehrfach betreten werden müssen. Die Rastvogelkartierungen erfolgen i. d. R. von privaten und öffentlichen Wegen aus, die begangen und befahren werden müssen. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeinewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen die Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-lie-dingen

Die ortsüblich Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Die Hinweisbekanntmachung und die Flurstückslisten können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 23.07.2025 bis zum 22.08.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 09.07.2025

Fachgebiet Umwelt

gez. Buntfusz

71**Hinweisbekanntmachung****Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 25.08.2025 – 23.02.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehö-

ren Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV- Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Kartierungsarbeiten

Das von TenneT beauftragte Umweltplanungsbüro ERM und dessen Projektbeteiligte, führen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und/oder befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Weiterhin werden die unten aufgeführten Hilfsmittel jeweils artspezifisch eingesetzt. Die Kartierungen finden Montag bis Freitag statt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. **Art und Umfang** der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zu-

einander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindeforum veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister ERM GmbH, mit den beteiligten Firmen RegioKonzept GmbH & Co. KG, Biodata GbR, TRFauna - Faunistische Dienstleistungen und Geries Ingenieure GmbH.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

Email: katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter
www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Die Hinweisbekanntmachung, die Flurstückslisten und die Beschreibung der Kartierungsmaßnahmen im Überblick können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 23.07.2025 bis zum 22.08.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 07.07.2025
Fachgebiet Umwelt

gez. Buntfusz

72

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung von Trassenerkundungen in der Region der Stadt Salzgitter vom 25.08.2025 – 23.02.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung) um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Trassenerkundungen

Art und Umfang der Maßnahmen

Das beauftragte Trassierungsbüro Omexom Hochspannung GmbH wird Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, geografische Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Außerdem werden sie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfassen. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeinewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorha-

bens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasser-untersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Trassierungsdienstleister Omexom Hochspannung GmbH.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

KatrinvanHerck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Die ortsüblich Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Die Hinweisbekanntmachung und die Flurstückslisten können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 23.07.2025 bis zum 22.08.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 07.07.2025

Fachgebiet Umwelt

gez. Buntfusz

73

Öffentliche Bekanntmachung
des Niedersächsischen Ministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 306.3-6006

Auflösung der Feldmarkinteressentschaft Salzgitter-Watenstedt

Mit dem Rezess aus dem Jahr 1857 wurde die heute noch bestehende Feldmarkinteressentschaft Salzgitter-Watenstedt gegründet und dieser gemeinschaftliche Grundstücke, Gräben und Wege zu Eigentum und zur Unterhaltung zugewiesen. Am 26.10.1933 wurde die Satzung der Feldmarkinteressentschaft vom Kreisausschuss Wolfenbüttel genehmigt. Seit 1942 existiert kein Vorstand mehr, daher führt die Stadt Salzgitter die Geschäfte.

Den Realverband löse ich hiermit nach § 46 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830)) auf und übertrage die gemeinschaftlichen Anlagen, das Verbandsvermögen sowie die Verbandsaufgaben auf die Stadt Salzgitter.

Die Voraussetzungen für die Übertragung sind erfüllt, weil innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der beabsichtigten Auflösung bei mir keine Anträge auf Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes eingingen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38037 Braunschweig, erhoben werden.

Im Auftrage
Runge

74**Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters**

Die Stadt Salzgitter hat mit sofortiger Wirkung Herrn Robert Kresse zum betriebsangehörigen Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, Herrn Ingo Rieck, für den Kehrbezirk SZ-10709 bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 11b des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26.11. 2008 (BGBl. I S. 2242), in der derzeit gültigen Fassung, auf Antrag des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers. Sie ist befristet bis zum Ablauf oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Ferner endet Sie mit Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers zum 31.12.2028 oder mit deren Aufhebung.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe

Gez. Bonse

75

Bekanntmachung des aufkommensneutralen Hebesatzes nach § 7 Grundsteuergesetz (NGrStG)

Gemäß § 7 Abs. 1 des Nds. Grundsteuergesetzes vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502) in der zurzeit geltenden Fassung (NGrStG) ist bei der Hauptveranlagung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 NGrStG durch die Gemeinde auf den 01.01.2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe. Die Gemeinde muss gemäß § 7 Abs. 2 NGrStG den aufkommensneutralen Hebesatz und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

Die von der Stadt Salzgitter für das Jahr 2025 ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 655 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 600 v. H.

Abweichend von den oben aufgeführten Hebesätzen verbleibt es gemäß Ratsbeschluss vom 30.06.2025 bei den vom Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung vom 17.12.2024 für das Jahr 2025 festgesetzten Hebesätzen von:

- a) 390 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 b) 540 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Abweichung ist begründet durch die unzureichende Datenlage zum Zeitpunkt des Beschlusses.

Salzgitter, am 18.07.2025

gez. Eric Neiseke

(Erster Stadtrat)

76

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

| Name/Empfänger | letzter bekannter Wohnsitz | Bescheid nach dem | Bescheid |
|-------------------------------------|--|--------------------------|------------|
| Aktenzeichen | | | vom |
| Dunkova, Petya 50.4.3.10/1047489 | Brigittenstraße 2a 38259 Salzgitter | Wohngeldgesetz (WoGG) | 07.07.2025 |

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren – Team Wohngeld, Bildung und Teilhabe-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **07.08.2025** eingesehen werden.

Seite 176

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren
-Team Wohngeld, Bildung und Teilhabe -
AZ.: 50.4.3.10/1047489

Aushang:

Vom 23.07.2025

Bis 07.08.2025

FD 50 Datum/Unterschrift

77

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

| Name/Empfänger Aktenzeichen | letzter bekannter Wohnsitz | Bescheid nach dem | Bescheid vom |
|--------------------------------|---|-----------------------|-----------------|
| Tudor, Ionel 30.3/032430855 | Str. Soseaua Nationala 2 RO- com Alexeni sat Alexeni Ialomita | Straßenverkehrsgesetz | 26.06.2025 |
| Ispir, Delia 30.3/032508702 | Am Pferdemarkt 34 30853 Langenhagen | Straßenverkehrsgesetz | 26.06.2025 |

| | | | |
|---|--|-----------------------|------------|
| Hristov, Nedyalko 30.3/032515790 | Bismarckring 23 88400 Biberach an der Riß | Straßenverkehrsgesetz | 30.06.2025 |
| Frank, Ondin-Emil 30.3/032516623 | Bohlweg 28 38259 Salzgitter | Straßenverkehrsgesetz | 01.07.2025 |
| Romero Garcia, Sergio 30.3/032504512 | Maria Mobiler 2 E-28903 Madrid | Straßenverkehrsgesetz | 01.07.2025 |
| Lawerenz, Sascha C. 30.3/032516365 | Sonnenbergweg 19 38229 Salzgitter | Straßenverkehrsgesetz | 01.07.2025 |
| Wellegehausen, Tobias 30.3/152500669 | Brieger Weg 3 38642 Goslar Jügenohl | Straßenverkehrsgesetz | 01.07.2025 |
| Profir, Marco Iuliano 30.3/012501111 | Am Moorgraben 6 38226 Salzgitter | WaffG | 08.07.2025 |
| Oancea, Mihai 30.3/152504911 | Neusalzer Str. 77 63069 Offenbach am Main | Straßenverkehrsgesetz | 09.07.2025 |
| Vasile, Arabela 30.3/032504938 | Schlopweg 17 38259 Salzgitter | Straßenverkehrsgesetz | 09.07.2025 |

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst- Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **20.08.2025** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 30.3/

Aushang:

vom

bis

FD 30 Datum/Unterschrift

78

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

| Name/Empfänger | letzter bekannter Wohnsitz | Bescheid nach dem | Bescheid |
|---------------------------------|---|-------------------|------------|
| Aktenzeichen | | | vom |
| Diaconescu, Eugen 32.21/3285 | Hermann-Stehr-Straße 27 38226 Salzgitter | FZV | 25.06.2025 |
| Tran Tuan Anh 32.21/3285 | Wambeler Hellweg 115 44143 Dortmund | StVZO | 08.07.2025 |
| Darolti, Traian 32.21/3285 | Elbestraße 30 38259 Salzgitter | KraftStG | 30.06.2025 |
| Dovzii, Alexandr 32.21/3285 | Sollingstraße 4 30419 Hannover | FZV | 30.06.2025 |

Seite 179

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
–Zulassungsstelle–, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **20.09.2025** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
Fachgebiet Autoservice
AZ.: 32.21/3285/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

79**Rücknahme einer öffentlichen Zustellung**

Gegen Frau Maria-Alexandra Dutu war ein Bußgeldbescheid nach § 176 Abs. 1 Nr. 1 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) vom 15.05.2025 ergangen (Aktenzeichen: 30.3/012500685), der nicht zustellbar war.

Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung liegen nicht vor, da eine Zustellung an den gesetzlichen Vertreter möglich ist. Daher wird die öffentliche Zustellung aus dem Amtsblatt Nr. 15 vom 11.05.2025 unter Nr. 54 zurückgenommen.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
-Städtischer Ordnungsdienst-

AZ.: 30.3

Aushang:

vom

bis

FD 30 Datum/Unterschrift